

Sozialdemokratischer Pressedienst

Chefredakteur:
Helmut G. Schmidt
Verantwortlich: Rudolf Schwinn

Telefon: (0228) 21 90 38/39
Telex: 886846 ppbn d

Inhalt

Heinz Menne zum Wahlverfahren für die Richter des Bundesverfassungsgerichts: Transparenz herstellen.

Seite 1

Robert Leidinger MdB zu Töpfers-Schein-Lösung des Molke-Problems: Hastige Flucht nach vorn.

Seite 4

Walter Edenhofer zu Unions-Wahlversprechen und der sozialen Wirklichkeit: Die Krisenzeichen mehren sich.

Seite 5

42. Jahrgang / 138

24. Juli 1987

Transparenz herstellen

Zum Wahlverfahren für die Richter des Bundesverfassungsgerichts

Von Heinz Menne
Stellvertretender Bundesvorsitzender der Arbeitsgemeinschaft Sozialdemokratischer Juristen (ASJ)

Die Lage

Die Wahl der Richter zum Bundesverfassungsgericht ist ins Gerede gekommen. Es fehle an Transparenz. Kungelei der beiden großen Parteien sei das Ganze, ist der landauf landab gehörte Vorwurf. Der Parlamentarische Geschäftsführer der SPD-Bundestagsfraktion, Gerhard Jahn, ließ an einem Tag zwei von ihm gegebene Interviews zu diesem Thema in den von ihm herausgegebenen Informationen der SPD-Bundestagsfraktionen veröffentlichen (Nummer 1229 und 1234 vom 10. Juli). Dabei wurde ihm auch ein Vorschlag des ASJ-Bundesvorstandes vorgehalten, der einer näheren Begründung bedarf.

Die Rechtslage

Nach Artikel 94 des Grundgesetzes besteht das Bundesverfassungsgericht aus Bundesrichtern und anderen Mitgliedern. Seine Mitglieder werden je zur Hälfte vom Bundestag und vom Bundesrat gewählt.

Das ist, wie man zu sagen pflegt, eine äußerst geringe Regeldichte. Diese Regelung des Grundgesetzes wird konkretisiert durch einfaches Gesetz in den Einzelregelungen des Gesetzes über das Bundesverfassungsgericht.

Danach werden die vom Bundestag zu wählenden Richter in indirekter Wahl durch einen vom Bundestag bestellten Aus-

Verlag, Redaktion und Druck:
Sozialdemokratischer Pressedienst GmbH
Heussallee 2-10, Pressehaus 1/217
5300 Bonn 1, Postfach 120408

Erscheint täglich von Montag bis Freitag.
Bezug nur im Abonnement. Preis DM 82,50
mtl. zuzügl. MwSt und Versand.

Vertrieben durch
den Bundesverband
Rundfunk-Anbieter



schuß von zwölf Wahlmännern gewählt. Acht Stimmen sind für die Wahl eines Richters nötig. Im Bundesrat gilt ebenfalls die qualifizierte Zweidrittel-Mehrheit.

Nicht zur Rechtslage gehören, wenngleich von den Parteien so behandelt, Absprachen mit dem Ziel einer ausgewogenen Interessengewichtung von Regierungspartei(en) und Opposition, die aus dem Zwang, im Einzelfall je eine Zweidrittel-Mehrheit zu finden, entstanden sind. Danach wird jeder Seite das Recht eingeräumt, Kandidaten ihres besonderen Vertrauens, auch Parteimitglieder, zu benennen, während andere, sogenannte „Neutrale“ nicht Mitglied der sie benennenden Partei sein dürfen.

Die Geheimhaltung von Beratung und Abstimmung im Wahlmännerausschuß ist im Gesetz über das Bundesverfassungsgericht ausdrücklich geregelt.

Die Kritik

Die Kritik richtet sich gegen den Mangel an Transparenz. In der Praxis ist die Wahl im Plenum des Bundesrates und im Wahlmännerausschuß ein bloßes Ritual. Die Wahlgremien vollziehen mit ihrer Wahl nur die Abreden, die außerhalb dieser Gremien in einer Arbeitsgruppe der Bundestagsfraktionen beziehungsweise in einer mit den Landesjustizministern besetzten Kommission des Bundesrates getroffen worden sind.

Verfassungsrechtliche Bedenken richten sich gegen die Einführung der indirekten Wahl im Bundestag durch einfaches Gesetz, hatte doch das Grundgesetz bestimmt, daß die Richter „vom Bundestage gewählt“ werden sollen (Artikel 94) (AK-GG-Rinken RN 8 zu Artikel 94 mit weiteren Nachweisen). Sie werden verstärkt durch eine verfassungspolitisch nicht unbedenkliche Abschwächung der legitimationssteigernden Intention des Wortlauts des Grundgesetzes.

Verfassungspolitische Bedenken ergeben sich durch die völlige Abschottung des Zustandekommens der Vorentscheidungen. Diese planmäßige Nichtöffentlichkeit und Undurchschaubarkeit des Wahlvorganges ist der zentralen Stellung, die das Bundesverfassungsgericht im Gefüge der sich wechselseitig kontrollierenden Gewalten hat, unangemessen.

Diese Geheimhaltung widerspricht der Offenlegung demokratischer Machtstrukturen und fördert oligarchische Elemente. Das hat in der auf Öffentlichkeit angelegten Gesellschaft zur Folge, daß im Vorfeld anstehender Richterwahlen die Medien sich in Spekulationen gegenseitig überbieten, wobei Beschädigungen der Reputation der dabei Genannten, die gegen die Forderung nach mehr Öffentlichkeit immer wieder ins Feld geführt wird, nicht vermeidbar ist.

Handlungsbedarf

Wenn allerorten im Lande Unbehagen geäußert wird über das, was man die Kungelei beim Ausgucken der Kandidaten für die Richter des Bundesverfassungsgerichts nennt, dann ist das ein nicht nur zureichender sondern schon ein gewichtiger Grund, dieses Unbehagen politisch zu interpretieren und zu bewerten. Wichtig auch deswegen, weil der Verzicht auf das imperative Mandat gegenüber seinen Repräsentanten diesen abverlangt, die im Namen des Souveräns, des Bürgers, getroffenen, die Macht im Staate regelnden Entscheidungen transparent vorzunehmen. Der ASD-Bundesvorstand sieht hier einen Handlungsbedarf und hat deswegen eigene Vorstellungen in die Diskussion eingeführt.



Vorschläge der ASJ

Die Vorstellungen des ASJ-Bundesvorstandes wollen nicht als fertiges Konzept einer Gesetzesänderung verstanden werden. Sie sind Markierungen einer Richtung, in die weitergedacht werden sollte, besonders auch von den Politikern, die die Klaviatur des erprobten Systems meisterhaft beherrschen. Es geht darum, das Ausgeschlossenensein von Entscheidungen durch Teilhabe an dem Entscheidungsprozeß zu ersetzen und damit zur Legitimation des Staates beizutragen.

1. Die Stellen von Richtern des Bundesverfassungsgerichts sollen öffentlich ausgeschrieben werden.

Diese Maßnahme eröffnet ein Bewerbungsverfahren, das der Richterwahl den Geruch des Apokryphen nimmt. Die Ausschreibungen sollten mindestens in den überregionalen Tageszeitungen erfolgen. Diese Regelung macht zunächst einmal öffentlich bekannt, wann eine Richterstelle beim Bundesverfassungsgericht zu besetzen ist. Die Ausschreibung sollte vom Präsidenten des Bundestages beziehungsweise des Bundesrates erfolgen und von ihnen in einer Liste erfaßt werden. Es könnte erwogen werden, den Fraktionen des Bundestages und den Mitgliedern des Bundesrates die Befugnis zuzuerkennen, je einen weiteren Bewerber zu benennen. Die bis zum Ablauf der Bewerbungsfrist eingegangenen Bewerbungen und Benennungen könnten in Parlaments-Drucksachen den Mitgliedern des Parlaments bekannt gemacht werden. Soweit das Gericht zu eigenen Vorschlägen berechtigt ist, könnten sie dieser Liste hinzugefügt werden.

2. Die Wahl der Richter zum Bundesverfassungsgericht soll je zur Hälfte vom Plenum des Bundestages und vom Plenum des Bundesrates in geheimer Wahl erfolgen.

Damit wird der Regelung des Grundgesetzes entsprochen und die verfassungspolitisch so wichtige Wahl der Mitglieder eines Verfassungsorgans unmittelbar in die Hände eines anderen Verfassungsorgans gelegt. Im übrigen soll es bei der geltenden Regelung der qualifizierten Mehrheit bleiben. Es könnte erwogen werden, vorzuschreiben, daß die Anzahl der zur Wahl gestellten Kandidaten die Zahl der zu wählenden Richter übersteigen muß. Eine Aussprache in öffentlicher Sitzung könnte gegebenenfalls ausgeschlossen werden.

3. Der Wahl vorausgehen soll eine persönliche Vorstellung aller Bewerber vor einem Ausschuß des Bundestages beziehungsweise vor Mitgliedern des Bundesrates.

Damit soll überhaupt erst einmal erreicht werden, daß die Kandidaten Mitgliedern der Wahlgremien persönlich bekannt werden, was bis heute nicht einmal bei den Mitgliedern des Wahlmännerausschusses der Fall sein muß. Ein formalisiertes Verfahren dient auch dem Schutz der Kandidaten, sollte aber auch hierfür ausreichend sein. Jeder, der in einer Demokratie ein hohes staatliches Amt bekleiden soll, muß sich auch persönlich denen, die ihn dazu wählen sollen, vorstellen und sich ihrer Befragung stellen. Es spricht einiges dafür, diese Vorstellung und Befragung in nicht öffentlicher Sitzung vorzunehmen, wiewohl auch öffentliche Anhörungen mit voller Beteiligung der Medien bekannt sind. Da die Mitglieder des Bundestagsausschusses und die des Bundesrates (etwa die Justizminister), nur Teile der Wahlgremien sind, ist sicherzustellen, daß das Ergebnis dieser Anhörung in einer solchen Weise allen Mitgliedern der Wahlkörperschaft mitgeteilt wird, daß es Grundlage ihrer Entscheidung sein kann. Ob diese Mitteilung schon einen Wahlvorschlag enthalten soll oder darf, ist weiter erörterungswürdig.

Die Kritik an der Wahl der Richter zum Verfassungsgericht gehört zu der Demokratiedebatte, vor der es kein Ausweichen gibt. Auch eingefahrene Machtstrukturen müssen sich ihr stellen, wenn der kritischer gewordene Bürger sich selbst in seiner Staatsform wiederfinden soll und den Staat wieder als seinen Staat begreift.

(-/24.7.1987/rs/ks)



Hastige Flucht nach vorn

Zu Töpfers Schein-Lösung des Molke-Problems

Von Robert Leidinger MdB

Nach Monaten des Schweigens und Vertröstens will Umweltminister Klaus Töpfer sich den unbequemen Fragen zur Behandlung des radioaktiv verseuchten Molkepulvers jetzt durch eine hastige Flucht nach vorn entziehen. Was der Minister in der Hand hat, reicht für die Produktion scheinbar positiver Schlagzeilen im Sommerloch - doch längst überfällige Antworten auf die detaillierte Kleine Anfrage von SPD-Abgeordneten nach den Problemen und Risiken des Entseuchungsverfahrens und der Lagerung bleiben weiter aus.

Präzise Auskünfte kann Töpfer wohl auch kaum geben. Noch existiert nicht einmal ein Vertrag mit dem Milchwirtschaftsunternehmen, das sich nach monatelangem vergeblichen Klinkenputzen des Ministers bereit erklärt hat, das Entseuchungsverfahren durchzuführen - und bei seinen Auslastungsproblemen die großzügigen Bonner Angebote kaum ausschlagen konnte.

Innerhalb von zwölf Wochen wollte die Bundesregierung im Februar das Molkeproblem lösen. Jetzt ist von einem Start des Verfahrens im Dezember die Rede und von einer Verfahrensdauer von zwei bis zweieinhalb Jahren. Im Mai sollte die Strahlenmolke vom Bundeswehrgelände in Meppen und Feldkirchen bei Straubing verschwunden sein, hieß es zunächst, dann war von einigen Monaten die Rede. Der letzte Waggonladung wird 1990 verarbeitet werden. Liefert die Regierung jetzt wieder eine Probe ihrer längst entlarvten Beschwichtigung- und Verzögerungstaktik oder sagt sie nun endlich, wie lange den Soldaten noch die Folgen der Konzeptions- und Hilflosigkeit der Politiker aufgebürdet werden?

Auch in der Kostenfrage betreibt Töpfer ein falsches Spiel. Die genannten 13 Millionen DM berücksichtigen die Lagerungs- und Bewachungskosten (wahrscheinlich insgesamt rund fünf Millionen) gar nicht, ebensowenig den Transport der Molke und die Entsorgung des Cäsiums.

Neben den Kostenerstattungen an die Moha muß der Bund auch für Preis, Einbau und Unterhaltung der Filtrationsanlagen aufkommen - einmal ganz abgesehen von den Forschungs- und Entwicklungsarbeiten. Vielleicht kommen wir mit 25 bis 30 Millionen DM Gesamtkosten der Wahrheit näher.

Ein Gutteil des Betrages kann die Bundesregierung als Folge eigener serienweiser Fehlleistungen in der Molkefrage verbuchen; die Art und Weise, wie die weiterhin unverdrossen auf die Kernenergie setzenden Christliberalen in der Behandlung eines noch überschaubaren Anschlußproblems von Tschernobyl von einer Verlegenheit in die andere stürzte, schließt nahtlos an frühere Beispiele von Pannen, Inkompetenz und Entscheidungschaos an. In den noch ungeklärten Fragen der Zuverlässigkeit eines bisher nie in Großtechnik angewandten Entgiftungsverfahrens und der Entsorgung des Cäsiums geht es um Leben und Gesundheit von Menschen.

Minister Töpfer hat das Gefahrenpotential der Strahlenmolke weder von seinem Schreibtisch, noch aus der Welt geschafft.

(-/24.7.1987/rs/ks)

* * *



Die Krisenzeichen mehren sich

Wahlversprechen und soziale Wirklichkeit

Von Walter Edenhofer

Leiter des Referats für Arbeitnehmerfragen/Betriebsorganisation beim SPD-Vorstand

„Unser Land ist auf einem guten Weg. CDU und CSU sind die Parteien der Zukunftsgestaltung. Für eine sichere und gute Zukunft.“

Mit dieser Wahlparole zur Bundestagswahl 1987 versprachen die Konservativen den Wirtschaftsaufschwung zu sichern, neue Arbeitsplätze zu schaffen, das Arbeitsleben beschäftigungswirksam zu gestalten, die soziale Sicherheit zu festigen und auszubauen, die Steuerbelastung durch ein sozialgerechtes Steuersystem zu verringern und die Staatsverschuldung zurückzuführen. „Die privaten Investitionen steigen mit hohen Zuwachsraten. Die öffentlichen Investitionen nehmen wieder zu“, hieß es weiter im Wahlprogramm von CDU/CSU.

Indessen zeigt sich, daß Wahlversprechen, Bonner Politik und soziale Wirklichkeit immer weiter auseinanderklaffen. Die soziale Landschaft sieht anders aus, als es im Wahlprogramm der Konservativen steht. Gestiegen sind nicht die privaten Investitionen, sondern die Nettogewinne der Unternehmen, einschließlich der Einkommen der freien Berufe um elf Prozent allein im Jahre 1986, während Löhne und Gehälter um real vier Prozent gestiegen sind. Neue Arbeitsplätze werden kaum geschaffen, im Gegenteil: Vergangenen Monat mußten die Arbeitsämter fast 19.000 Arbeitsplätze mehr zählen, als vor einem Jahr. Das ist mehr als ein Alarmsignal und es ist zu befürchten, daß die Arbeitslosenzahl im Jahresdurchschnitt um 60.000 bis 100.000 höher sein wird, als noch zu Jahresanfang geschätzt wurde. Sie wird damit erneut bei über 2,2 Millionen liegen.

Die Ausgaben des Bundes für Investitionen wurden im Haushaltsjahr 1987 von 34,62 Milliarden DM nach unten korrigiert. 1985 betrug der Anteil der Investitionen an den gesamten Staatsausgaben nur noch 6,3 Prozent, 1970 waren es noch 14,3 Prozent gewesen. Durch die geplante Steuerreform 1990 droht allein den Gemeinden ein Steuerausfall von rund zehn Milliarden DM mit der Folge, daß die öffentlichen Investitionen weiter zurückgehen werden. Die OECD spricht in ihrem jüngsten Deutschland-Wirtschaftsbericht von einer Schwächephase der deutschen Wirtschaft. Anzeichen für steigende private und öffentliche Investitionen sind nirgends zu erkennen.

Indessen verschärft sich die wirtschaftliche Strukturkrise. Die Stilllegung der Stahlproduktion in Hattingen und Oberhausen bedeutet den Verlust von rund 6.000 Arbeitsplätzen, für weitere 20.000 Stahlarbeiter an der Ruhr wurde die Massenentlassung nur aufgeschoben. Als „Weg in die Zukunft“ bezeichnete der „Bayern-Kurier“ die Entscheidung der bayerischen Staatsregierung,



die Anzahl der Beschäftigten der Maxhütte in Sulzbach-Rosenberg von 4.500 auf 1.000 zu reduzieren. Wer die Vernichtung von 3.500 Arbeitsplätzen und die damit verbundene wirtschaftliche Existenznot von tausenden von Arbeitnehmern so kommentiert, kann seine Menschenverachtung nicht treffender zum Ausdruck bringen.

Aber nicht nur bei Stahl und Werften mehren sich die Krisenzeichen, Alarmzeichen gibt es auch im Kohlebergbau. Nach Angaben der IG Bergbau und Energie müssen mittelfristig etwa 12.000 Arbeitsplätze als akut gefährdet angesehen werden. Wenn von den Konservativ-Liberalen die von ihr vorgesehenen Änderungen der bisherigen Kohlepolitik durchgesetzt werden, ist nach Angaben des IGBE-Vorsitzenden, Heinz-Werner Meyer, mit dem Verlust von mindestens weiteren 10.000 Arbeitsplätzen im Bergbau zu rechnen. Die Unruhe unter den Kumpels an der Ruhr, die um ihre Existenz fürchten müssen, wächst von Tag zu Tag. Für die Bergleute geht es jetzt ums Ganze. Die Krise im Bergbau kann nur gemildert werden, wenn die anstehenden energiepolitischen Entscheidungen eindeutig der bisherigen Kohlevorrangpolitik untergeordnet werden.

Die Beschäftigungskrise konzentriert sich nicht allein auf die Bereiche Stahl, Kohle, Schiffbau. Die Mannesmann-Röhrenwerke AG will ihre Belegschaft über den geplanten Abbau von 1.000 Arbeitsplätzen hinaus bis Ende 1988 um weitere 3.500 reduzieren. In der Textilindustrie setzt sich der Rationalisierungsprozeß und der damit verbundene Arbeitsplatzabbau ungemindert fort. Selbst der Elektrogigant Siemens schließt den Abbau tausender von Arbeitsplätzen wegen sinkender Auftragslage nicht mehr aus. Ganz zu schweigen von der Situation bei Bahn und Post. Der Abbau von 58.000 Arbeitsplätzen bei der Deutschen Bundesbahn hat zu unerträglichen Arbeitsbelastungen für die Eisenbahner geführt.

Die geplante Neustrukturierung und Teilprivatisierung der Deutschen Bundespost wird ebenfalls die Vernichtung zahlreicher Arbeitsplätze zur Folge haben.

Sind das die Zeichen für eine sichere, menschliche Zukunft? Kennzeichnend für das Verhalten der Konservativ-Liberalen ist vor allem die Ignoranz, mit der sie auf wirtschaftliche Strukturprobleme reagieren und wie sie Wirtschaftsinteressen mit Anmaßung gegenüber den Betroffenen verbinden. Herausführen aus der Struktur- und Beschäftigungskrise könnte nur eine beschäftigungsorientierte Investitions- und Strukturpolitik, wie sie von Sozialdemokraten und Gewerkschaften seit Jahren gefordert wird. Eine solche Politik wird von den regierenden Konservativ-Liberalen aber als des Teufels verworfen. Stattdessen setzen sie ihre Finanz- und Steuerpolitik fort, mit der vor allem Unternehmer und Spitzenverdiener entlastet werden.

Wie damit die akute Strukturkrise bekämpft, neue Arbeitsplätze geschaffen und die sozialpolitischen Probleme gelöst werden sollen, bleibt das Geheimnis dieser Regierung. Nur die Reichen dürfen sich von ihr eine sichere Zukunft erhoffen, die große Zahl der Arbeitnehmer wird in die wirtschaftliche und soziale Unsicherheit abgedrängt. Aber so darf der Zukunftsentwurf der Konservativ-Liberalen wohl auch nur verstanden werden: Sicherheit für Wenige, Unsicherheit für die Vielen.

(-/24.7.1987/rs/ks)

